

**XVIII/0712 Bedarfsplanung Schulsozialarbeit an den Frankenthaler  
Grundschulen  
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion**

Antwort der Verwaltung:

1. Die Bedarfserhebung befindet sich in der finalen Konzeptionierung. Schülerzahl, Schulform, SuS mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit, Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren, unentgeltliche Lernmittelfreiheit wurden als messbare, quantitative Bedarfsindikatoren festgesetzt.
2. Die Schulform wird bei der Bedarfserhebung berücksichtigt und geprüft. Schulen in herausfordernden Lagen, Förderschulen, Schwerpunktschulen, Ganztagschulen erhalten andere Gewichtungen im Auswertungs- und Vergabesystem. Aufgrund des Rechtsanspruchs von Ganztagsförderung ab 2026 werden alle Grundschulen in der Bedarfsanalyse mit dem Faktor für Ganztagschulen gleichgesetzt. Die genannten gesetzlichen Vorgaben wirken sich zurzeit nicht auf die Bedarfsplanung aus.
3. Die Verwaltung befürwortet die Aufstockung sowie Besetzung der Schulsozialarbeit an allen Schulen. Beim Dezernat eingereichte Anträge sowie das Ergebnis der anstehenden Bedarfsanalyse sollen berücksichtigt werden. Das GEW (Die Bildungsgewerkschaft) empfiehlt einen Stellenschlüssel von 1:150, der in der Praxis nicht umsetzbar ist. Bei einer Gesamtschülerzahl von 7945 Schüler\*innen, wären es laut GEW 53 Vollzeitstellen. Für Frankenthal würde dies 43 zusätzliche Vollzeitaquivalente Stellen bedeuten, eingruppiert in S12TVöD SuE. Aktuell haben wir 10,1 Stellenanteile in der Schulsozialarbeit.  
Das Kinder- und Jugendbüro empfiehlt einen Mindeststellenanteil von 0,5 an Schulen mit ausreichender Schülerzahl. Bei kleineren Schulen ist eine mobile Schulsozialarbeit angedacht.
4. Es werden messbare, vergleichbare und quantitative Indikatoren/Kriterien verwendet. Bei der qualitativen Erhebung geht es darum, Einzelfälle ausführlich zu untersuchen und diese interpretativ auszuwerten. Hier wird oft mit offenen Fragestellungen gearbeitet. Eine Quantitative Erhebung hingegen ist auf die Sammlung möglichst vieler Ergebnisse ausgerichtet, um diese statistisch auszuwerten.  
  
Aufgrund der quantitativen Erhebungsform der Bedarfsanalyse, die auf Objektivität und Prüfung ausgerichtet ist, werden qualitative Erhebungsindikatoren im Rahmen ihrer Subjektivität und Komplexität durch offene Fragestellungen mit Zielgruppen zum jetzigen Stand nicht einbezogen.  
Die bisherige Bedarfszuweisung orientiert sich an der letzten Bedarfserhebung von 2016 und Neuanträgen der Schulleitungen über den Bereich.
5. Die Rahmenkonzeptionen, die dem Ministerium für geförderte Schulsozialarbeit vorliegen müssen, werden verwendet. Es gibt schulspezifische Konzeptionen für die Schulsozialarbeit an: Grundschulen, Grundschulen in herausfordernden Lagen, berufsbildenden Schulen im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Gymnasien und allgemeinbildenden Schulen mit Berufsreife.

6. Der Personaleinsatz wurde anhand der letzten Bedarfsanalyse von 2016 und Schulanträgen festgelegt. Kurzfristige Bedarfe und fachliche Fähigkeiten der Mitarbeitenden sind ausschlaggebend für die personelle Besetzung an den jeweiligen Schulstandorten.

7. Für die Schulsozialarbeit gibt es Fördermittel vom Land. Für Frankenthal gibt es Fördergelder an allgemeinbildenen Schulen mit Berufsreife und berufsbildenen Schulen im BVJ. Für die Grundschulen in herausfordernden Lagen wird ein Antrag gestellt.

8. Uns sind keine weiteren Fördermöglichkeiten bekannt.